

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg für Diakonisches Werk des KK Plön-Segeberg Propst Erich Faehling / Petra Rink Am Alten Amtsgericht 5 24211 Preetz	Ort, Datum Preetz, 14.02.25
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. Herrn Möller c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Propst Erich Faehling Tel.-Nr.: 04342 717-45 E-Mail: propst.faebling@kirche-ps.de
	Bankverbindung IBAN-Nr. DE04 5206 0410 5006 4637 46 BIC GENODEF1K1 zuständiges Finanzamt: Bad Segeberg

Betr.: moderne Veranstaltungstechnik für das Haus der Diakonie in Preetz

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V., Bad Malente-Gremsmühlen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Für Gruppen und Kreise im Haus der Diakonie wie Notfallseelsorge und Flüchtlingsarbeit, das Freiwilligenzentrum, Hospizarbeit und Stiftungsarbeit wie z.B. Ruta oder Gertrud ist die Anschaffung von moderner Konferenztechnik für die Veranstaltungen, die zum Teil hybrid stattfinden, geplant. Eigentümer des HdD, das Am Alten Amtsgericht 5 in 24211 Preetz das Diakonische Werk des Kirchenkreis Plön-Segeberg beherbergt, ist der Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, Birkenring 11 in 23795 Bad Segeberg.

Die Anschaffung der Konferenztechnik umfasst:
 rollbares Smartboard mit Zusatzmikros
 fest installierte Beamer und 2 rollbare Leinwände
 Eule und Zusatzmikros
 Rally Bar (Konferenzkamera)
 mit Installation

2. Die Maßnahme soll am 1. April 2025 begonnen
 und am 15. Oktober 2025 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 8.800 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:
 Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 11.000 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Im Haus der Diakonie tagen u.a. Selbsthilfegruppen, der Hospizverein, die Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis. Es finden Konzerte statt und Kultur- und Stiftungsveranstaltungen z. B. der Ruta- und Gertrud-Stiftung. Das Freiwilligenzentrum und die Notfallseelsorge im Kirchenkreis bieten Weiterbildungen und Netzwerkveranstaltungen an. Um die Veranstaltungen, die z. T. hybrid stattfinden, technisch zu begleiten, ist die Anschaffung von moderner Veranstaltungstechnik erforderlich. Die unter 1. aufgeführte Technik soll im Sitzungssaal des Hauses der Diakonie eingebaut werden, so dass auch bei größeren Veranstaltungen das Foyer mit genutzt werden kann. Die digitale Teilnahme erspart oftmals Fahrwege bei größeren Entfernungen der Teilnehmer*innen. Moderne Ton- und Videotechnik ist bei vielen Veranstaltungen essentiell.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

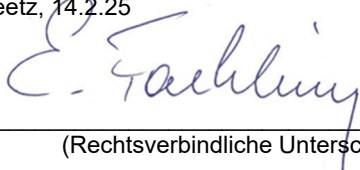
- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-

Preetz, 14.2.25



(Rechtsverbindliche Unterschrift)